



## *Amtliche Bekanntmachungen*

### **Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.04.2021**

#### **Bürgerfragestunde**

Aus der Bürgerschaft wurden keine Fragen gestellt.

#### **Protokollgenehmigung**

Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 22.03.2021.

#### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung**

Bürgermeisterin Wieland gab folgende Beschlüsse aus der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.03.2021 bekannt:

- Der Gemeinderat beschloss den Kauf einer Teilfläche im Schloßbezirk in Gutenzell.
- Der Gemeinderat hat einem Stundungsantrag zugestimmt.

#### **Bausachen**

- a) **Überdachung Dunglege und Bereich vor dem Heustock, Flst. 507/1, Bei der Sägmühle, Gemarkung Hürbel**
- b) **Nachgenehmigung, Erstellung von Krafftuttersilos, Flst. 1524, Dissenhausen, Gemarkung Gutenzell**
- c) **Nachgenehmigung, Neubau eines Geräteschuppens, Flst. 1524, Dissenhausen, Gemarkung Gutenzell**

- d) **Antrag auf Befreiung, Bau Carport, Flst. 2638, Feuchtmayerstraße, Gemarkung Gutenzell**

- a) Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.
- b) Der Gemeinderat erteilte bei drei Enthaltungen das gemeindliche Einvernehmen.
- c) Der Gemeinderat erteilte bei vier Enthaltungen das gemeindliche Einvernehmen.
- d) Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

#### **Baugebiet „Bei der Schule“, Hürbel – Beschlussfassung über die Wiederaufnahme zweier Grundstücke in den Geltungsbereich des Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften hierzu**

Die beiden südlich der Straße „Am Vogelberg“ gelegenen Grundstücke wurden auf der Sitzung vom 25.01.2021 vom Geltungsbereich ausgenommen, aufgrund des Nachweises sowie der daraus resultierenden starken Bedenken eines Zau-neidechsenvorkommens in diesem Bereich.

Nach einer Ortsbegehung der Vertreter der unteren Naturschutzbehörde am 11.03.2021, konnten die Bedenken einer Beeinträchtigung der streng geschützten Eidechsen unter

Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ausgenommen werden.

Die beiden Plätze können wieder aufgenommen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gutenzell-Hürbel hat die Wiederaufnahme der beiden Grundstücke in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bei der Schule“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst damit wieder den Teilbereich des Flst.13 und entspricht dem Geltungsbereich des vorgestellten Städtebaulichen Entwurfes Alternative 1 in der Fassung vom 30.09.2020.

#### **Bebauungsplan „Brühl III“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu: Beratung und Beschlussfassung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Beteiligung des ergänzenden Verfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur Fassung vom 20.08.2020**

Das Büro Sieber Consult GmbH hat die eingegangenen Stellungnahmen zur Abwägung vorbereitet und die Gutachten und Planungen entsprechend angepasst. Der Waldabstand wurde eingezeichnet und das Schutzgebiet auf die aktuelle Lage angepasst. Der Abwägungsvorschlag wurde in Abstimmung mit den rechtlichen Beiständen des Büros und der Gemeinde sowie mit dem Ministerium erstellt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Gutenzell-Hürbel macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 20.08.2020 zu eigen.
2. Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 15.03.2021. Die Änderungen beschränken sich auf Ergänzungen der Hinweise und redaktionelle Änderungen des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.
3. Der Bebauungsplan „Brühl III“ und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften hierzu, jeweils in der Fassung vom 15.03.2021 werden gemäß dem Satzungstext als Satzungen beschlossen.
4. Hinweis: Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes „Brühl III“ im Wege der Berichtigung angepasst.

#### **Auftragsvergabe Erstellung von Bauwerksbücher („Brückenbücher“) und Brückenhauptprüfungen**

Eine Brückenprüfung soll durch Überprüfung des Ist-Zustandes des Brückenbauwerks die Standsicherheit und die verkehrssichere Nutzung sicherstellen. In der Regel genügen hierzu Sichtprüfungen, die einem erfahrenen Brückenprüfer



ausreichende Informationen geben. Diese ständigen Inspektionen sollen sicherstellen, dass die Bauwerke sicher bleiben und darüber hinaus entsteht eine Datensammlung über den Brückenzustand.

Bei einer Prüfung werden alle Schäden dokumentiert. Sie dient zur Beurteilung der ordnungsgemäßen Tragfähigkeit und der Dauerhaftigkeit.

Der Träger der Straßenbaulast hat die Verantwortlichkeit dafür, dass alle seine Brücken den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen. Träger der Straßenbaulast können der Bund, die Länder oder auch Gemeinden sein. Die Straßenbaulast umfasst alle Angelegenheiten in Zusammenhang mit dem Bau und der Instandhaltung der Straßen. Natürlich sind dabei die anerkannten Regeln der Technik (Stand der Technik) zu beachten und anzuwenden. Jede Gemeinde haftet also für die Verkehrssicherheit ihrer Brücken.

Der Gemeinderat hat bei zwei Gegenstimmen beschlossen, das Büro „Tragwerk – Paul Landthaler“ aus Burgrieden-Rot gemäß dem vorliegenden Angebot mit der Erstellung von Bauwerksbüchern („Brückenbücher“) zum Bruttopreis von 6.297,48 Euro sowie mit der Durchführung der Brückenhauptprüfungen zum Bruttopreis von 5.297,88 Euro zu beauftragen.

### Verschiedenes

- Breitbandanschluss Bollsberg

Bürgermeisterin Wieland informierte darüber, dass Ende April / Anfang Mai die Netzübergabe stattfinden sollte. Die NetCom BW GmbH hat dann noch fünf Monate Zeit für die Inbetriebnahme, so dass diese spätestens im September / Oktober erfolgen wird.

- Straßenschäden

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, das Auffüllen der Löcher im Weg zum Schachen vorzuziehen.

Bürgermeisterin Wieland wies darauf hin, dass Herr Brauchle zeitnah mit der Aufstellung und Ausschreibung der Ausbesserungsarbeiten diverser Schadstellen beginnen möchte. Falls weitere Flickstellen bekannt sind sollen diese gemeldet werden.

- Sonstige Fragen aus dem Gremium

Aus dem Gremium kamen weitere Fragen zu den Themen Sanierung Brücke Dissenhausen, Petition Solarpark, Gemeindehaus Hürbel, Spielplatz Gutenzell und Absteckungen zwischen Reinstetten und Hürbel.

## Bereitschaftsdienst

### Für Notfälle

<b>Feuerwehr/ Rettungsdienst oder Notarzt</b>	<b>112 oder 19222</b>
<b>Polizei</b>	<b>110</b>
<b>Krankentransporte</b>	<b>(07351) 19222</b>

### Arzt

Bitte beachten Sie, dass die ärztlichen Bereitschaftsdienste von der Kassenärztlichen Vereinigung organisiert und im Krankenhaus Biberach (Sana Kliniken, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach) durchgeführt werden.

### Allgemeiner Notfalldienst:

**Tel. 116 117**

(zentrale Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonn- und Feiertag von 8:00-22:00 Uhr.

Kreisklinik Biberach, Ziegelhausstr. 50 in 88400 Biberach an der Riß

**Achtung: Ab sofort werden alle ärztlichen Bereitschaftsdienste über die Telefonnummer 116 117 vermittelt.**

**Dazu gehören:**

**Kinderärztlicher Notdienst**

**Augenärztlicher Notdienst**

### Bestattungen

Bestattungsinstitut Christian Streidt GmbH, Illertissen

**Telefonnummer: (07303) 3303**

### Apothekennotdienst

dienstbereit rund um die Uhr-Dienstwechsel 8.30 Uhr

**Freitag, 30.04.2021 bis Donnerstag, 06.05.2021**

30.04.2021 Allmann'sche Apotheke Biberach

01.05.2021 Jordan-Apotheke Biberach

02.05.2021 Stadt-Apotheke Ochsenhausen

03.05.2021 Markt-Apotheke Biberach

04.05.2021 Apotheke im Umlachtal Eberhardzell

05.05.2021 Sonnen-Apotheke Biberach

06.05.2021 Schloss-Apotheke Warthausen

### Wochenenddienst der Sozialstation

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e. V.  
Bereich Ochsenhausen (Für die Gemeinden Erlenmoos und Gutenzell-Hürbel sowie die Stadt Ochsenhausen)  
Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen  
**Tel.: (07352) 923011**

### Alten- und Krankenpflege

24-Stunden-Rufbereitschaft

**Tel.: (07352) 923000**

### Betreuungsgruppe Silberperlen

Katholisches Gemeindehaus Reinstetten

**Tel.: (07352) 923017**

### Haus- und Familienpflege

**Tel.: (07352) 923033**

### Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu

kostenfrei - rund um die Uhr

**Tel.: (0800) 1110111 oder (0800) 1110222.**

### MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller  
Informationen unter **Tel.: (0800) 400 200 5** (kostenfrei)

### Haushaltshilfe, Dorfhilfe und Familienpflege

der Sozialstation Rottum-Rot-Iller .V. in Ochsenhausen

**Telefon (07352) 923033.**

Mobile Krankenpflege Schwendi, Lerch

24 Stunden erreichbar: (07353) 9839639

### Arbeiter-Samariter-Bund

Essen auf Rädern (07353) 9844 - 0

### Ambulanter Pflegedienst Erolzheim

Die Zieglerschen Süd

Marktplatz 20, 88453 Erolzheim

07354-9376-310, 0151-0151-18236740

Ansprechpartner Gabriele Didovic

-Angaben ohne Gewähr-



## Vorgezogener Redaktionsschluss

### Sehr geehrte Autoren,

aufgrund der kommenden Feiertage werden folgende Redaktionsschlüsse vorgezogen:

#### KW 19 – Christi Himmelfahrt

**Veröffentlichung** 14.05.2021  
**Redaktionsschluss** 09.05.2021, 23:45 Uhr

#### KW 22 – Fronleichnam

**Veröffentlichung** 04.06.2021  
**Redaktionsschluss** 30.05.2021, 23:45 Uhr

Wir bitten um Beachtung  
und wünschen schöne Feiertage,

Der Verlag

## Kommunales Testzentrum Gutenzell-Hürbel

Wie im letzten Amtsblatt berichtet, beabsichtigt die Verwaltung Dienstags im Rathaus Hürbel (Huggenlaubacher Weg 6/1) von 7:30 Uhr bis 9:00 Uhr ein Testzentrum für die Bürger anzubieten.

Dank mehreren engagierten Helfern, die sich ehrenamtlich zur Mithilfe gemeldet haben, können wir am kommenden Dienstag, 04.05.2021 von 7:30 Uhr bis 9:00 Uhr starten. Machen Sie von der kostenlosen Testmöglichkeit Gebrauch - zum Schutz von sich und anderen.

Testung ist nur mit Terminvereinbarung möglich. Melden Sie sich zur Vereinbarung bis spätestens Montag, 14 Uhr um einen Termin für den folgenden Tag zu vereinbaren unter der Telefonnummer: 07352/9235-0.

Bitte bringen Sie Ihren Ausweis mit.

Wer sich in Quarantäne befindet, sich krank fühlt oder bereits Symptome wie Fieber, Husten, etc. aufweist, kann im kommunalen Testzentrum nicht getestet werden! Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an Ihren Arzt.

## Erschließung Baugebiet Brühl III

### Firma Schwall beginnt am Montag, 3. Mai 2021 mit den Bauarbeiten

In Gutenzell wird in Kürze mit der Erschließung des Baugebietes „Brühl III“ begonnen. Bereits ab dem kommenden Montag rücken die Bagger und weitere Baustellenfahrzeuge der Firma Schwall aus Laupheim an.

Die neu entstehende Straße mit einer Länge von rund 500 Metern wurde bereits ausgemarkt. In ihr werden in den kommenden Wochen und Monaten Kanäle und Schächte, Wasserleitungen, Strom- und Telefonkabel sowie weitere Versorgungsleitungen verlegt.

Insgesamt entstehen auf dem Areal 37 Bauplätze für Ein- und Mehrfamilienhäuser. Die Erschließungsarbeiten werden voraussichtlich im Herbst 2021 beendet sein.

Interessierte Bauherren können den Bebauungsplan sowie den zugehörigen Lageplan auf der Internetseite der Gemeinde Gutenzell-Hürbel wie folgt einsehen:

[www.gutenzell-huerbel.de](http://www.gutenzell-huerbel.de) > Wohnen > Bebauungspläne > Rechtskräftige Bebauungspläne

Ab wann sich Bauinteressenten auf die Bauplätze bewerben können, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Nachdem sich der Gemeinderat für ein Vergabeverfahren festgelegt sowie die weiteren Kriterien bestimmt hat, wird dies rechtzeitig im Amtsblatt der Gemeinde bekanntgegeben.

Die Baufirma ist bemüht, den Verkehr in dieser Zeit so gering wie möglich zu halten. Jedoch ist während der Bauphase mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Für Fragen steht Ihnen das Bürgermeisteramt gerne zur Verfügung.



Auf diesem Gelände entsteht in Gutenzell das Baugebiet „Brühl III“. Foto: Bürgermeisteramt

## Rathaus geschlossen

Die Verwaltung ist am Brückentag, 14.05.2021 telefonisch nicht zu erreichen.

Bei standesamtlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an das Bestattungsinstitut Christian Streidt, Telefonnummer: 07303-3303.

Ab Montag sind wir wieder telefonisch erreichbar.

Wir bitten um Beachtung.

## Abgaswegeüberprüfung und Immissionsmessung

**Ab Montag 10.05.2021** wird in Hürbel die Abgaswegeüberprüfung und bei den betreffenden Gebäuden die Immissionsmessung an den Öl- und Gasfeuerstätten meiner Kunden durchgeführt. Nicht angetroffene Kunden werden durch Anmeldezettel über den Termin informiert. Telefonische Terminabsprachen sind jederzeit möglich.

**Jürgen Uhlmann**

**Schornsteinfegermeisterbetrieb**

**Gebäudeenergieberater (HWK)**

**Panoramastr. 29, 89608 Griesingen**

**Tel. 07391-708297, Fax. 07391-708298**

**Mobil: 0162-1992666**

**juergen@schornsteinfeger-uhlmann.de**

## Mainacht in Zeiten von Corona / Die Polizei nimmt auch die Eltern in die Pflicht

Traditionell machen sich Kinder und Jugendliche in der Nacht zum 1. Mai auf den Weg, um ihren Mitmenschen Streiche zu spielen. Ein Scherz tut keinem weh. Daher ist gegen wohl überlegte und originelle Maischerze auch nichts einzuwenden, sagt die Polizei. Doch was einst originell und witzig erschien, ist heute vielen zu langweilig. Stattdessen werden die Scherze zu Straftaten und der Alkoholmissbrauch nimmt zu. Im vergangenen Jahr kam es zu folgenden Vorfällen in der Region: (BC) In Laupheim nahmen zwei Jugendliche Verkehrsschilder mit. Dabei wurden sie von Zeugen beobachtet. Die Polizei kam und nahm einen der beiden fest. Das Verkehrszeichen, das er dabei hatte, wurde zunächst sichergestellt und anschließend wieder zurückgebracht.





(GP) Im Landkreis Göppingen waren Schmierfinken unterwegs. Gebäude in Göppingen und Rechberghausen wurden durch Unbekannte beschädigt. Sie besprühten die Wände. Für die Entfernung der Graffitis war eine Spezialfirma notwendig.

(HDH) Im Landkreis Heidenheim montierten Scherzbolde im letzten Jahr bei mehreren Gemeinden die Ortsschilder ab. Anschließend vertauschten sie sie untereinander. Für die betroffenen Kommunen ein großer Aufwand, die Ortsschilder wieder an den ursprünglichen Standorten anzubringen.

(UL) Einen provisorischen Kreisverkehr bauten Unbekannte in Eggingen ab. Die Bauteile warfen Sie anschließend in den Straßengraben. Glücklicherweise resultierte dadurch kein Unfall. Die Straßenmeisterei musste anrücken und den Kreisverkehr wiederaufbauen.

Die Polizei mahnt: Die Nacht zum 1. Mai ist kein „Ausnahmetag“. Schon gar keiner, an dem die Polizei ein Auge zudrückt. Ganz im Gegenteil: Wie jedes Jahr wird sie verstärkt unterwegs sein. Neben Jugendschutz und Verkehrskontrollen wird sie dabei auch die Einhaltung der „Corona-Regeln“ überwachen. Nach der aktuell gültigen Corona-Verordnung dürfen sich so maximal zwei Jugendliche, die nicht in einem Haushalt leben, treffen und um die Häuser ziehen. Außerdem besteht in der Zeit von 22 bis 5 Uhr eine Ausgangsbeschränkung. Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur noch mit triftigen Gründen erlaubt. Verstöße stellen Ordnungswidrigkeiten dar und ziehen ein Bußgeld nach sich. Die Polizei appelliert daher an die Eltern und Erziehungsberechtigten: Besprechen Sie mit Ihren Kindern, was erlaubt ist und was nicht. Zeigen Sie die Folgen falschen Verhaltens auf und sensibilisieren Sie vor allem im Hinblick auf die Beschränkungen und deren Sinn. Aber auch darauf, was gefährlich ist.

Die Polizei hofft, dass in der kommenden Mainacht vor allem Vernunft herrscht, keine Schäden zu beklagen sind und die eine oder andere gute Idee - im Rahmen des Erlaubten - zur Ermunterung aller beiträgt. Denn es sei durchaus erlaubt, andere zum Lachen zu bringen. Aber ein guter Spaß sei es nur, wenn alle lachen können, sagt die Polizei.

Die Polizei wünscht allen einen guten Start in den Mai ohne böses Erwachen am Folgetag.

## Gemeindekontakte

Frau Wieland  
Bürgermeisterin  
Telefon: (07352) 9235-15  
E-Mail: wieland@gutenzell-huerbel.de

Frau Denzel  
Hauptamt, Standesamt, Bauangelegenheiten  
Telefon: (07352) 9235-13  
E-Mail: denzel@gutenzell-huerbel.de

Frau Ali-Rezai  
Bürgerbüro, Wasser- und Abwassergebühren  
Telefon: (07352) 9235-14  
E-Mail: ali-rezai@gutenzell-huerbel.de

Frau Hoffmann  
Sekretariat, Sachbearbeitung Hauptamt, Amtsblatt  
Telefon: (07352) 9235-0  
E-Mail: hoffmann@gutenzell-huerbel.de

Herr Jerg  
Kämmerei  
Telefon: (07352) 9235-12  
E-Mail: jerg@gutenzell-huerbel.de

Frau Störkle  
Kasse, Steuerveranlagungen  
Telefon: (07352) 9235-11  
E-Mail: stoerkle@gutenzell-huerbel.de

Herr Glaser, Herr Miller  
Bauhof  
Telefon: (0172) 7313147  
E-Mail: bauhof-gutenzell-huerbel@gmx.de

## Abfallentsorgung

### Nächste Müllabfuhr:

Montag, 03.05.2021

### Nächste Leerung der Papiertonne:

Freitag, 30.04.2021

Samstag, 29.05.2021

### Nächste Abfuhr gelber Sack:

Montag, 03.05.2021

Montag, 31.05.2021

### Mülltonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

### Blaue Tonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

### Gelber Sack nicht abgeholt? – Was tun?

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Fa. Alba in Burgrieden unter der **Tel. (0800) 2232555**

Ein **Altglascontainer** befindet sich **vor** dem Grüngutplatz.

## Öffnungszeiten Grüngutplatz

### 01. Dezember bis 28. Februar des folgenden Jahres

Samstag, 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr

### 01. März bis 30. November

Mittwoch, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag, 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

## Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Ab hier werden Beiträge und Bekanntmachungen der Kirchen, Vereine und Verbände unter eigener Verantwortung der Einsender veröffentlicht.

## Impressum

### Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Gutenzell-Hürbel  
Kirchberger Straße 8, 88484 Gutenzell-Hürbel  
Telefon (07352) 9235-0, Fax (07352) 9235-22

### Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG  
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim  
Telefon (07154) 82 22-0, Telefax (07154) 82 22-15

### Verantwortlich

#### für den amtlichen Textteil:

Bürgermeisterin Wieland oder ihr Stellvertreter

#### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de  
Anzeigenanberater: Telefon (07154) 82 22-0  
Fax (07154) 82 22-15  
Anzeigenschluss: Dienstag, 10.00 Uhr  
Erscheint wöchentlich freitags.  
Bezugsgebühr Jahresabo 27,90 Euro.



# Landratsamt



## Landratsamt Biberach - untere Flurbereinigungsbehörde -

### Öffentliche Bekanntmachung vom 19.04.2021 über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Flurbereinigung Schwendi/Großschafhausen  
Das Landratsamt Biberach - untere Flurbereinigungsbehörde - hat den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen durch Planänderung Nr. 5, Baumaßnahmen aufgrund berechtigten Widersprüchen in der **Flurbereinigung Schwendi/Großschafhausen** für zulässig erklärt.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist.

Begründung:

Die geplanten Maßnahmen sind vom Umfang und von den Auswirkungen der jeweiligen Einzelmaßnahme, als auch in ihrer Gesamtbetrachtung von nur untergeordneter Bedeutung für den Naturhaushalt und die diversen Schutzgüter. Beeinträchtigungen und negative Umweltauswirkungen sind mittels vorgestellter Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen nicht zu erwarten.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/2554](http://www.lgl-bw.de/2554)) eingesehen werden.

gez.

Jonas Stadler (leitender Ingenieur)

DS

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) informiert:

### Naturwettbewerb „Immer am Rand, meistens verkannt!“ Landschaftserhaltungsverband rückt ökologisch wichtige Randflächen in den Blick

Mit einem Naturwettbewerb unter dem Motto „Immer am Rand, meistens verkannt!“ will der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) auf die Bedeutung von Randflächen in der freien Landschaft aufmerksam machen. Der Blick in Feld und Flur werde, so schreibt der LEV, überwiegend von den produktiven Landschaftsstrukturen bestimmt: von saftig grünen Wiesen, Ackerschlägen mit blühendem Raps oder reifendem Getreide, Feldhecken, markanten Einzelbäumen oder Bachläufen.

„Selten schauen wir beim Arbeiten oder in der Freizeit auf das, was alles am Rande, nämlich in Feldwegen, Rainen, Säumen, Böschungen, Brachen, Gewässerrandstreifen, krecht und fleucht“, so LEV-Geschäftsführer Peter Heffner und sein Kollege Harald Jungbold, der seit kurzem als Biotopverbundberater arbeitet und Verbundstrukturen in der Landschaft mit den Kommunen entwickeln will. Der LEV freut sich, dass die Kreissparkasse Biberach den Wettbewerb mit Preisen und bei der Werbung unterstützt.

**Und so geht's:** Gemeinden, Vereine, Jäger, Landwirte, Naturschutzaktive, Firmen und Privatleute können beim Wettbewerb mitmachen. Bis Sonntag, 30. Mai 2021 können pro Teilnehmerin und Teilnehmer bis zu drei Randflächen mit einem separaten Anmeldeformular beim LEV gemeldet werden. Wichtig dabei ist die Angabe von Gemarkung, Flurstück, Lage und Art

der Fläche. Die Fläche muss mindestens 200 Quadratmeter betragen und darf bis 30. Juni weder gemäht noch gemulcht werden, da eine Jury die Flächen begeht und bewertet. Teilnehmende mit den besten Flächen werden bei einer feierlichen Preisverleihung im Herbst mit attraktiven Preisen ausgezeichnet. Landwirtschaftsflächen im Blühstreifenprogramm des Landkreises sind allerdings vom Wettbewerb ausgeschlossen.

#### Ziel des Naturwettbewerbs

Mit dem Naturwettbewerb will der LEV die enorme ökologische Bedeutung von randständigen Flächen als Verbundstrukturen und wertvolle, naturnahe Lebensadern für Wildtiere und Pflanzen hervorheben. Abseits von Wirtschaftlichkeit und Produktivität bewahren sie biologische Vielfalt, den Artenhalt und den genetischen Austausch. Davon profitieren vor allem wenig mobile Arten wie Eidechsen, Amphibien, Wildbienen, Ameisen, Käfer, Falter, Spinnen mitsamt der Ruderalflora; sie alle sind meist hochspezialisiert auf naturnahe Randflächen. Diese wiederum nehmen Schaden, wenn zu viel oder falsche Pflege erfolgt.

Der Flyer zum Wettbewerb und das Anmeldeformular kann unter [www.lev-biberach.de](http://www.lev-biberach.de) heruntergeladen werden. Weitere Informationen gibt es bei Harald Jungbold von der LEV-Geschäftsstelle unter der Telefonnummer 07351 52-7579.

Mehr Informationen zum LEV gibt es unter [www.lev-biberach.de](http://www.lev-biberach.de).

#### Kontakt:

**Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V.**

Peter Heffner, Geschäftsführer

Telefon: 07351 52-7573

Email: [peter.heffner@lev-biberach.de](mailto:peter.heffner@lev-biberach.de)

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

#### Online-Vortrag „Von der Milch zu Babys erstem Brei“

Zum Thema „Von der Milch zu Babys erstem Brei“ bietet die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) im Mai zwei Online-Vorträge für junge Mütter und Väter an. Die Vorträge finden am Dienstag, 11. Mai 2021 und am Dienstag, 25. Mai 2021 jeweils von 18 bis 19.30 Uhr statt.

Eltern erhalten wertvolle Tipps, damit sie den Übergang von der Milchnahrung zu den ersten Breimahlzeiten gut schaffen. Sie erhalten eine Antwort auf Fragen wie „Wann beginne ich mit dem Zufüttern?“, „Was füttere ich zuerst?“ und „Wie stelle ich die Mahlzeiten zusammen?“. Die BeKi-Referentinnen Angelika Romer und Miriam Marihart stellen unabhängig von Firmen und Produzenten Fakten und Erfahrungen vor.

Die Vorträge finden im Rahmen der Landesinitiative BeKi – bewusste Kinderernährung – statt und sind kostenfrei. Die Teilnahme setzt einen PC mit Internetzugang und Lautsprechern voraus. Eine interaktive Beteiligung per Bild und Ton ist bei Bedarf möglich.

Eine Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 6. Mai 2021 bzw. Donnerstag, 20. Mai 2021 per E-Mail an [post@b-ea.info](mailto:post@b-ea.info) ist erforderlich. Weitere Informationen gibt es unter der Telefonnummer 07351 52-6702.

Corona

#### Bundesweite Notbremse gilt für den Landkreis Biberach ab Samstag, 24. April 2021, 0 Uhr

Ab Samstag, 24. April 2021, 0 Uhr, also ab Mitternacht von Freitag auf Samstag, gilt für den Landkreis Biberach die bundesweite Notbremse. Seit heute (23. April 2021) gilt bundesweit einheitlich: Überschreitet ein Landkreis an drei aufeinanderfolgenden Tagen eine Inzidenz von 100, gelten dort automatisch ab dem übernächsten Tag ohne weitere Umsetzungsmaßnahmen zusätzliche, bundeseinheitlich festgeschriebene Maßnahmen. Im Landkreis Biberach wird die Inzidenz von 100 bereits seit 7. April 2021 durchgehend überschritten. Am gestrigen Donnerstag, 22. April 2021 wurde der Inzidenz von 200 je 100.000 Einwohnern erstmals mit einer Inzidenz von 211,21 überschritten.



Im Landkreis Biberach gelten demnach unter anderem folgende, bundeseinheitliche Bestimmungen:

- **Kontaktbeschränkungen für private Treffen:** Treffen sind nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person erlaubt. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei weiterhin nicht mit.
- **Schulen und Kitas:** Der Präsenzunterricht in Schulen und die Regelbetreuung in Kitas ist untersagt. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Notbetreuung für die Jahrgangsstufen eins bis sieben, die Abschlussklassen und die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung. Bei einer Inzidenz unter 165 ist Wechselunterricht für die Schulen möglich.
- **Nächtliche Ausgangsbeschränkungen:** Im Zeitraum zwischen 22 Uhr und 5 Uhr dürfen nur Personen das Haus verlassen, die eine „begründete Ausnahme“ geltend machen können. Etwa zwingende berufliche Gründe oder medizinische Notfälle. Individualsport (wie **Joggen oder Spaziergehen**) ist bis 24 Uhr erlaubt.
- **Körpernahe Dienstleistungen:** Körpernahe Dienstleistungen dürfen nur zu medizinischen, therapeutischen, pflegerischen oder seelsorgerischen Zwecken in Anspruch genommen werden. Ausnahme: der Friseurbesuch und Fußpflege, allerdings nur mit Maske und wenn die Kundinnen und Kunden eine Bescheinigung über einen negativen Corona-Test vorlegen können, die nicht älter als 24 Stunden ist. Andere körpernahe Dienstleistungen sind nicht mehr möglich.
- **Einzelhandel:** Die **Geschäfte müssen schließen** – mit Ausnahme von Geschäften des täglichen Bedarfs wie Supermärkte, Drogerien oder Apotheken. Die Kundenzahl ist je nach Größe des Geschäfts begrenzt und der Zutritt weiterhin nur mit Maske möglich. Im Einzelhandel ist das Abholen bestellter Waren möglich („Click & Collect“). Bei einer Inzidenz unter 150 wäre im Einzelhandel das Einkufen unter Vorlage einer Bescheinigung über einen negativen Corona-Test, die nicht älter als 24 Stunden ist und mit Maske möglich („Click & Meet“).
- **Eingeschränkte Freizeit- und Sportmöglichkeiten:** Gastronomie und Hotellerie, Freizeit- und Kultureinrichtungen müssen schließen. Ausnahmen: Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten. Sie können unter Vorlage einer Bescheinigung über einen negativen Corona-Test, die nicht älter als 24 Stunden ist, besucht werden. Berufssportler sowie Leistungssportler der Bundes- und Landeskader können weiterhin trainieren und auch Wettkämpfe austragen - wie gehabt ohne Zuschauer und unter Beachtung von Schutz- und Hygienekonzepten. Für alle anderen gilt: Sport ja, aber alleine, zu zweit oder nur mit Mitgliedern des eigenen Hausstandes. Ausnahme: Kinder bis 14 Jahre können draußen in einer Gruppe von insgesamt fünf Kindern kontaktfrei Sport machen.
- **Homeoffice:** Die Verpflichtung, Homeoffice anzubieten, wenn dies betrieblich möglich ist, ist bereits Bestandteil der Corona-Arbeitsschutzverordnung. Mit der Aufnahme in das Infektionsschutzgesetz wird die Homeoffice-Pflicht verstärkt. Beschäftigte haben jetzt auch die Pflicht, Homeoffice-Angebote wahrzunehmen, wenn es privat möglich ist.

Landrat Dr. Schmid: „Es ist gut, dass es nun bundeseinheitliche Regelungen gibt. Das schafft Klarheit. Einige der Maßnahmen mussten wir bislang auch bereits im Landkreis Biberach umsetzen. Neu ist allerdings ab kommenden Montag, 25. April 2021 die Schließung der Kitas und Umstellung auf Fernunterricht in den Schulen. Ich habe vollstes Verständnis, dass die Situation für die Kinder und Eltern nach der langen Zeit der Pandemie sehr belastend ist und alle an ihre Grenzen

bringt.“ Er appelliert trotzdem an die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises: „Nach über einem Jahr Pandemie sind wir alle müde. Trotz allem kann ich Sie nur bitten, sich an die geltenden Regeln zu halten. Nur so schaffen wir es, die Inzidenz in den kommenden Tagen und Wochen hoffentlich wieder zu senken und dementsprechend die einschränkenden Maßnahmen wieder aufzuheben. Unser gemeinsames Ziel muss es bleiben, dass möglichst wenig oder kein Virus zirkuliert.“

Dr. Monika Spannenkrebs, Leiterin des Gesundheitsamtes ergänzt: „Wir beobachten im Landkreis Biberach weiterhin eine starke Zunahme bei den Infektionszahlen. Die Kliniken arbeiten jetzt bereits an der Grenze des Machbaren, momentan haben sie allerdings noch die Patientinnen und Patienten, die sich bereits vor Tagen und Wochen infiziert haben. Da seither die Infektionszahlen weiter gestiegen sind, ist auch damit zu rechnen, dass die Belegungszahlen weiter steigen und die Lage noch angespannter wird. Wir müssen deshalb dringend die Zahl der Neuinfektionen senken und so die Zeit bis zum Anstieg der Impfrate überbrücken.“

Werden die Grenzwerte an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten, treten die Regelungen wieder außer Kraft.

*Das Landratsamt informiert:*

#### **Landratsamt Biberach wegen interner Veranstaltung am Montag, 3. Mai 2021 nachmittags nicht erreichbar**

Am Montag, 3. Mai 2021 sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes in Biberach sowie in den Außenstellen in Biberach, Riedlingen, Laupheim und Ochsenhausen aufgrund einer internen Veranstaltung ab 12 Uhr nicht erreichbar.

*Die Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Biberach informiert:*

#### **Broschüre „Eherecht und Eheverträge“ in einfacher Sprache erschienen**

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Baden-Württemberg (LAG) hat im Jahr 2020 eine Broschüre „Was Sie über Eherecht und Eheverträge wissen sollten“ herausgegeben. Diese Broschüre liegt nun zusätzlich in leichter Sprache vor. Unterstützt wurde die Erstellung der Broschüre vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Die neue Broschüre in leichter Sprache gibt Informationen über das deutsche Eherecht und die Möglichkeit, einen Ehevertrag zu schließen. Die Ehe als rechtliche Form des Zusammenlebens ist in Artikel 6 Absatz 1 Grundgesetz besonders geschützt und basiert auf einer Vielzahl von rechtlichen Regelungen, die nicht immer leicht zu verstehen sind. Die LAG-Broschüre erklärt deshalb in Grundzügen wichtige Sachverhalte und Begriffe wie zum Beispiel: In welchen Fällen sollte ein Ehevertrag geschlossen werden? Wann macht eine Gütertrennung Sinn? Welches Recht gilt bei internationalen Ehen? Wie sieht die rechtliche Situation bei einer Ehescheidung aus und gibt es dann einen Unterhalts- oder Versorgungsanspruch? Die Broschüre ersetzt dabei nicht eine Rechtsberatung im Einzelfall. Die 40-seitige, kostenlose Broschüre ist durch ein größeres Schriftbild und durch eine einfache Sprache sehr gut lesbar und verständlich. Wichtige Begriffe aus dem Eherecht werden in einem Glossar von A bis Z erläutert und zur besseren Verständlichkeit mit Bildern illustriert.

Die Broschüre liegt ab sofort bei den Rathäusern sowie im Landratsamt Biberach aus oder kann bei der Gleichstellungsbeauftragten für den Landkreis Biberach, Sigrid Arnold, Rollinstraße 9, 88400 Biberach unter der E-Mail-Adresse s.arnold@biberach.de auch in digitaler Form angefordert werden.





Das Kreisforstamt informiert:

### Bundeswaldinventur – Wie viel Wald haben wir in Deutschland?

Wie stark wachsen die Bäume? Wie nutzen wir den Wald? Wie viel Holz kann nachhaltig genutzt werden? Antworten auf diese und viele weitere Fragen liefert die Bundeswaldinventur. Sie ist ein bundesweites Kontroll- und Monitoring-Instrument und liefert die Datenbasis für Entscheidungen der Politik und Wirtschaft.

Im April 2021 beginnen die Außenaufnahmen für die vierte Bundeswaldinventur. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Oktober 2021 abgeschlossen werden. Sie erfasst die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten auf Stichprobenbasis nach einem einheitlichen Verfahren in ganz Deutschland. Dabei werden Daten wie Baumarten, Höhe und Durchmesser, Zuwachs, Totholz, Holznutzung und zu anderen ökologischen Fragestellungen erhoben. Dieses Jahr werden erstmalig auch DNA-Proben entnommen, um die genetische Vielfalt zu ermitteln und Anpassungsprozesse der Wälder im Klimawandel zu untersuchen.

Die Bundeswaldinventur ist alle zehn Jahre zu wiederholen. Die Daten an den Stichprobenpunkten im zwei mal zwei Kilometern werden von einem Zwei-Personen-Aufnahmetrupp erhoben.

Im Landkreis Biberach werden die Arbeiten von der Firma Wald- und Forstservice aus Leutkirch durchgeführt. Des Weiteren wird der Forstunternehmer Rainer Kruse einzelne Stichprobenpunkte kontrollieren. Beide Trupps sind mit einem von der Landesinventurleitung unterzeichneten Auftragsschreiben sowie einer Fahrberechtigung ausgestattet, die ihnen gemäß § 41 a (3) BWaldG das Recht zum Betreten des Waldes zur Durchführung ihres Auftrages bescheinigen.

Allgemeine Informationen zur Bundeswaldinventur finden Sie im Internet (<https://www.bundeswaldinventur.de/>, <https://www.fva-bw.de/daten-und-tools/monitoring/bundeswaldinventur/>).

Das Kreisgesundheitsamt informiert:

### Landkreis Biberach ist Hanta-Virus Risikogebiet

Das Landesgesundheitsamt (LGA) prognostiziert für die Region der Schwäbischen Alb und der östlichen Landkreise einen Anstieg der Hanta-Virus-Erkrankungen. Durch die Buchenmast im letzten Jahr wird ein starker Anstieg der Nagetierpopulation erwartet. Darunter auch die der Haselmäuse. Die Ausscheidungen dieser Tiere, auch in getrockneter Form, stellen in Deutschland die Hauptinfektionsquelle mit dem Hanta-Virus dar.

Im Landkreis Biberach gab es in den letzten Wochen zwei Erkrankte. In beiden Fällen konnte das Ausräumen und Reinigen von Dachböden und Ställen als Infektionsort ausgemacht werden. Es wurden dabei Stäube aus den Ausscheidungen der Mäuse aufgewirbelt und von den Erkrankten inhaled.

Das Gesundheitsamt rät dringend beim Reinigen von bei Mäusen beliebten Orten wie Schuppen, Dachböden oder Ställen und beim Holzstapeln eine FFP2-Maske aufzusetzen. Eine Infektion mit dem Hanta-Virus äußert sich in starken grippeähnlichen Symptomen und es kann zu Beeinträchtigungen der Nierenfunktion kommen. Eine spezielle Therapie oder eine Impfung gibt es nicht. Es können nur die Symptome behandelt werden.

### Heimatliche Kennzeichenhalterung für den Landkreis Biberach ab 26. April 2021 erhältlich

Das Landratsamt informiert:

Ab Montag, 26. April 2021 gibt es eine Kennzeichenhalterung mit der Aufschrift „Landkreis Biberach – Das Herz Oberschwabens“. Landrat Dr. Heiko Schmid freut sich: „Die Kennzeichenhalterung gibt den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu zeigen, dass ihr Herz für den Landkreis Biberach schlägt.

Mein Herz schlägt in jedem Fall für den Landkreis Biberach, ich habe die Kennzeichenhalterung auch bereits an meinem Auto angebracht.“

Die Kennzeichenhalterung ist für drei Euro pro Stück in der Zulassungsstelle in Biberach sowie in den Kfz-Außenstellen Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen erhältlich. Sie ist passend für Standardkennzeichen der Größe 52 auf elf Zentimeter. Der Kauf der Kennzeichenhalterung ist auch ohne Zulassung eines Fahrzeuges möglich.

## Kirchliche Nachrichten



### Seelsorgeeinheit

St. Scholastika

St. Urban Reinstetten

Mariä Opferung Laubach

St. Kosmas u. Damian Gutenzell

St. Alban Hürbel

Kath. Pfarramt, Sankt-Urban-Weg 3,  
88416 Reinstetten Tel. 8261, Fax 2486  
E-Mail: [SE.StScholastika@drs.de](mailto:SE.StScholastika@drs.de);  
Homepage: [st-scholastika.drs.de](http://st-scholastika.drs.de)

Administrator Pfarrer Martin Ziellenbach, Schwendi  
Tel: 07353/981688

Pfarramtssekretärin Hanne Degenhard  
Pfarrbüro Reinstetten Tel. 8261: geöffnet: Mo 16.00 – 17.00  
Uhr u. Do 8.30 – 9.30 Uhr

Kirchliche Nachrichten für die Zeit vom 1.5. – 9.5.21

### Samstag, 1.5.

19.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Laubach **ENTFÄLLT!**

### Sonntag, 2.5. – 5. Sonntag der Osterzeit

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel **ENTFÄLLT!**

09.30 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten **ENTFÄLLT!**

10.30 Uhr Erstkommunionfeier in Gutenzell **ENTFÄLLT!**

### Montag, 3.5.

Dankmesse der Erstkommunionkinder in Gutenzell **Entfällt!**

### Dienstag, 4.5.

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Laubach (ohne Anmeldung)

### Freitag, 7.5.

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell (Ohne Anmeldung)

### Samstag, 8.5.

19.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Gutenzell (**Anmeldung** bei Herrn Herbert Ackermann, von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 073524449)

### Sonntag, 9.5.

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Laubach (**Anmeldung** bei Frau Ulrika Bürk, Tel.: 07352/4057)

10.30 Uhr Erstkommunionfeier in Hürbel

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten (**Anmeldung** bei Frau Rosi Lutz von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/1411)

### Was zählt

*Wir mögen wunderbare Werke vollbringen,  
zählen werden nur jene,  
die der barmherzigen Liebe Christi in uns entspringen.*



*Am Abend unseres Lebens wird es die Liebe sein,  
nach der wir beurteilt werden,  
die Liebe, die wir allmählich in uns haben wachsen und sich  
entfalten lassen,  
in Barmherzigkeit für jeden Menschen in der Kirche und in  
der Welt.  
Unsere Hinwendung gilt allen Menschen ohne Ausnahme,  
weil in jedem Menschen Zeichen Christi, unseres Bruders,  
erkennbar sind.  
(Frère Roger, Taizé)*

#### Keine Präsenz-Gottesdienste....

In Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen über 200 sind keine Präsenzgottesdienste möglich. –

Somit wird die Erstkommunionfeier in Gutenzell auf den Ausweichtermin auf Sonntag, 13.6.2021 verschoben.

Erst wenn an fünf aufeinander folgenden Tagen die Inzidenzzahl unter 200 liegt, können am siebten Tag wieder Präsenzgottesdienste stattfinden.

#### Verantwortung für die Schöpfung – Sende aus deinem Geist und das Antlitz der Erde wird neu

In drei Wochen feiern wir das Pfingstfest. – Hierzu gibt RENOVABIS seit einigen Jahren gute Impulse. Diese werden in Form eines kleinen Büchleins **in unseren Kirchen der Seelsorgeeinheit St. Scholastika ausliegen**. – Darin enthalten sind Gedanken, Meditationen, Bibeltexte...welche mit dem Fest Christi Himmelfahrt beginnen. Für jeden weiteren Tag werden folgende Themen angesprochen:

Schützen, erneuern, nachhaltig wirken, ermutigen, bewahren, gesandt sein, geliebt sein, verantworten, konsequent leben. Mit dem Pfingstfest enden die Texte.

Als kreatives Element liegt dem Büchlein ein Blumensamen bei, dieses Jahr die Zinnie. Die Zinnie ist ein Magnet für Wild- und Honigbienen. Werden die Blumen zwischen Tomaten gepflanzt, können sie bei der Abwehr von Schädlingen helfen. – **Liebe Gemeindemitglieder, Sie sind eingeladen, sich an dieser Aktion von RENOVABIS zu beteiligen!**

#### In der Seelsorgeeinheit St. Scholastika wird wie folgt der Rosenkranz gebetet:

**Montag:** 13.30 Uhr in Hürbel

**Mittwoch:** 17.00 Uhr in Reinstetten

**Donnerstag:** 19.00 Uhr in Laubach; 17.00 Uhr in Gutenzell

**Freitag:** 19.00 Uhr in Eichen; 19.00 Uhr in Wenedach



#### Evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot

mit den Gemeinden Erlenmoos - Erolzheim - Gutenzell-Hürbel - Rot an der Rot - Steinhäusern an der Rottum

Pfarrer Jonathan Wahl

Höhenweg 14, 88430 Rot an der Rot,

Telefon: 08395 936 9380,

E-Mail: pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de,

www.kirche-erolzheim-rot.de

2. Vors. des Kirchengemeinderats: Marion Hohenhorst,

Tel. 08395 2813

#### Wochenspruch:

Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.  
Psalm 98,1

#### Gottesdienste

Sonntag, 02. Mai 2021, Kantate

08.45 Uhr Gottesdienst um die Christuskirche Rot  
Der Gottesdienst wird im Freien stattfinden. Pfar-  
rer Wahl

#### Gottesdienst in der Kirchengemeinde Ochsenhausen:

09.30 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindezentrum Och-  
senhausen  
Pfarrer Schwarz

#### Gottesdienst in der Kirchengemeinde Kirchdorf:

10.15 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindehaus Kirch-  
dorf Pfarrerin Ebisch

#### Wenn du tanzt/glaubst

Singen kann Ihr Leben verändern! Im Wochenspruch lesen die Menschen oft in erster Linie Lob und „Halleluja“, ich lese da allerdings eher die Aufforderung, mein Herz auszuschütten, egal was drin ist.

Die Bibel ist voll von Liedern, die ganz anders sind als nur Lob und Dank. Der Sänger von Psalm 22 schreit Gott an „Warum hast du mich verlassen?“.

Maria singt von ihrer Wut und ihrem Frust über die Mächtigen in ihrem Land „Jetzt hebt er seinen gewaltigen Arm und fegt die Stolzen weg samt ihren Plänen. Jetzt stürzt er die Mächtigen vom Thron und richtet die Unterdrückten auf.“ (Lukas 1,51.52).

Es ist also nicht immer eitel Sonnenschein, manche würden sogar sagen, die Bibel ist voller Heavy Metal Songs.

Was wäre Ihr Lied? Wollen Sie Gott Loben oder ihm alles vor die Füße werfen?

**Vor Gott zu singen ist die intensivste Form des Gebets, was ist Ihre Message an Gott?**

Ihr

Pfarrer Jonathan Wahl



#### Online-Gottesdienste

09.30 Uhr ZDF- Fernsehgottesdienst aus Frankfurt  
Auf der Homepage des Ev. Kirchenbezirks Biberach [www.kirchenbezirk-biberach.de](http://www.kirchenbezirk-biberach.de) finden Sie ebenfalls Gottesdienst online-Angebote vorbereitet von den Pfarrerinnen und Pfar-





ren unseres Kirchenbezirks. Auch auf der Homepage der Ev. Landeskirche [www.elk-wue.de](http://www.elk-wue.de) finden sich zahlreiche geistliche Angebote.

### Veranstaltungen unter der Woche

**Mittwoch, 05.05.2021**

14.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Kleingruppen im Freien

### Hinweise und Voranzeigen

**Pfarrer Jonathan Wahl**, Höhenweg 14, 88430 Rot an der Rot  
Tel.: 08395 / 936 93 80, [Pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de](mailto:Pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de)  
Kontakt 2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats: Marion Hohenhorst,  
Tel.: 08395 / 28 13

Aufgrund der Corona-Situation ist das Pfarramt für den Publikumsverkehr bis auf Weiteres geschlossen – wir bitten um Ihr Verständnis. Telefonisch erreichen Sie das Pfarramt donnerstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr unter der Tel.: 08395 / 936 93 80.

## Vereinsnachrichten



### VfB Gutenzell e.V.

**Turnusmäßige Mitgliederversammlung muss coronabedingt verschoben werden**

Die eigentlich für das Frühjahr 2021 geplante turnusmäßige Mitgliederversammlung des VfB Gutenzell e.V. muss leider coronabedingt bis auf Weiteres verschoben werden.

Bis vor einiger Zeit hatte der Verein noch die Hoffnung, in naher Zukunft eine Präsenzversammlung mit möglichst vielen Mitgliedern abhalten zu können. Doch leider lässt die aktuelle Entwicklung der Coronazahlen in absehbarer Zeit keine Versammlung in gewohnter Weise zu.

Sollten sich die Coronazahlen in den kommenden Wochen nicht signifikant verbessern, so werden andere Möglichkeiten zur Abhaltung einer Mitgliederversammlung geprüft werden müssen, beispielsweise einer Online-Veranstaltung.

Der Verein informiert seine Mitglieder wieder über das Amtsblatt, sobald sich eine Tendenz abzeichnet.

## Was sonst noch interessiert

### Neue Internetseite zum Thema Ausbildung

**Ausbildung auf einen Blick**

**Die Corona-Krise darf nicht zur Ausbildungs- oder Fachkräftekrise werden.**

**Deshalb hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) zusammen mit den Partnern in der Selbstverwaltung der BA mit einer Internetplattform ein neues digitales Angebot geschaffen.**

Die Website <https://www.arbeitsagentur.de/m/ausbildungklar machen/> richtet sich in erster Linie an Jugendliche. Sie bündelt übersichtlich an einem Ort alle wichtigen Informationen und Angebote rund um das Thema Ausbildung: von Tipps für die Berufswahl und dem Online-Berufserkundungstool „Check-U“ über das persönliche Gespräch mit der Berufsberatung – zum Beispiel per Videoberatung – bis hin zu mehr als 100.000 Ausbildungsplatzangeboten aus der BA-Jobbörse. In einer Veranstaltungsdatenbank finden die Jugendlichen

außerdem virtuelle Ausbildungsmessen, Speed-Datings und weitere (digitale) Events in ihrer Region. Ergänzt wird das Angebot von persönlichen Erfahrungsberichten und Erfolgsgeschichten von Azubis.

Zudem finden auch Arbeitgeber, Eltern und Lehrkräfte auf der digitalen Informationsplattform Hinweise und weiterführende Links. Ausbildungsbetriebe erhalten zum Beispiel alle wichtigen Informationen zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ und gelangen per Link direkt zu den Förderanträgen. Lehrerinnen und Lehrer können unter anderem Materialien für den Berufsorientierungsunterricht herunterladen. Eltern finden Tipps, wie sie ihre Kinder bei der Berufswahl unterstützen können oder welche finanziellen Hilfen es gibt.

### NeuStart Teilzeitausbildung

**BiZ & Donna | Zukunft gut finden**

Am Mittwoch, den 5. Mai 2021 trifft BiZ&Donna auf die neue Online-Veranstaltungsreihe „Zukunft gut finden“. Dann referiert und informiert Vivien Ruoff von IN VIA, dem Katholischen Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. zum Thema Teilzeitausbildung. Die Veranstaltung mit dem Titel „NeuStart Teilzeitausbildung – Wege und Möglichkeiten“ richtet sich an alle am Thema interessierten Personen jeder Altersgruppe, sei es um den beruflichen Anschluss nicht zu verpassen oder um einen Türöffner für den (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben zu finden. Die zweistündige Veranstaltung beginnt um 09:00 Uhr, die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich unter [Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de](mailto:Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de) oder telefonisch unter 0731 160-777. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset und Kamera oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt.

Durchgeführt wird die Vortragsreihe BiZ&Donna von den Arbeitsagenturen Ulm und Neu-Ulm, in Kooperation mit den Jobcentern Alb-Donau, Neu-Ulm und Ulm. Das BiZ&Donna - Jahresprogramm 2021 ist über eine Mail an [Ulm.BCA@arbeitsagentur.de](mailto:Ulm.BCA@arbeitsagentur.de) erhältlich.

Die Vortragsreihe „Zukunft gut finden“ ist ein Projekt der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm.

### AOK Ulm-Biberach Verbogen und verdreht

**Skoliose – wenn der Kinderrücken krumm ist**

Schiefe Haltung, krummer Rücken: Bei einer Skoliose (griechisch: skolios = krumm) ist die Wirbelsäule dauerhaft seitlich verbogen, noch dazu sind Wirbel verdreht. Skoliosen kommen bereits bei kleinen Kindern vor, mit steigendem Alter – besonders in der jugendlichen Wachstumsphase – nimmt ihre Häufigkeit stark zu. Etwa ein Prozent der in Baden-Württemberg AOK-versicherten Kinder bis zum Alter von 16 Jahren leidet an Skoliose.

Im Landkreis Biberach zählt die AOK 125 Kinder mit dieser Diagnose. Landesweit wurden 6.566 Fälle einer ärztlich behandelten Skoliose registriert. „Die gute Nachricht ist: In den letzten Jahren kommt Skoliose seltener vor“, so Dr. Sabine Schwenk, Geschäftsführerin der AOK Ulm-Biberach. „Sowohl auf Landesebene als auch in der Region ist die Zahl der betroffenen Kinder rückläufig.“ In Baden-Württemberg sank die Zahl der Betroffenen zwischen 2015 und 2019 jährlich um durchschnittlich 2,7 Prozent, im Landkreis Biberach um 0,4 Prozent pro Jahr.

Skoliosen können bei Lähmungen, Nerven- oder Muskelerkrankungen, Fehlbildungen, Wirbelbrüchen oder Entzündungen vorkommen. „Überwiegend handelt es sich jedoch um eine sogenannte idiopathische Skoliose, bei der keine spezifische Ursache zu finden ist“, sagt Dr. Hans-Peter Zipp, Kinder- und Jugendarzt bei der AOK Baden-Württemberg. Häufige



Symptome von Skoliosen sind unterschiedlich hochstehende Schultern, ein schiefes Becken, ein schief gehaltener Kopf, ein seitlicher Rippenbuckel, Verspannungen und Rückenschmerzen. Mädchen sind dabei etwa ein Drittel häufiger betroffen als Jungen.

Frühkindliche Skoliosen unter dem Alter von drei Jahren korrigieren sich überwiegend spontan und bedürfen meist keiner Therapie. Die verbleibenden, fortschreitenden Skoliosen erfordern dagegen häufig eine langwierige komplexe Behandlung. Als Therapie wird bei leichten Formen auch Physiotherapie eingesetzt. Bei mittel- und hochgradigen Formen wird diese bedarfsweise begleitend angewendet. Eine genaue Bestimmung des Ausmaßes einer Skoliose ermöglicht erst das Röntgenbild. „Dabei wird die Krümmungsstärke nach dem sogenannten Cobb-Winkel bestimmt“, so der Arzt. Der Cobb-Winkel ist nach dem amerikanischen Chirurgen und Orthopäden John Robert Cobb benannt. Er gibt den Krümmungsgrad der seitlichen Wirbelsäulenverkrümmung an und ist somit ein Maßstab für den Schweregrad der Skoliose. Die dabei feststellbaren Normabweichungen werden in Grad angegeben und je nach Ausmaß einem bestimmten Therapiekonzept zugeordnet. „10 Grad sind ohne besonderen Krankheitswert. Ab 20 Grad bedarf die Skoliose regelmäßiger Physiotherapie, ab 25 Grad Ausbiegung ist das Tragen eines Korsetts angezeigt, ab 45 Grad wird eine Operation empfohlen“, erklärt Dr. Zipp. Insbesondere während der Jugend in Zeiten verstärkten Körperwachstums verschlechtert sich die Skoliose. Dr. Zipp rät daher, unbedingt alle Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche wahrzunehmen, damit mögliche Fehlhaltungen frühzeitig erkannt werden.

## Christliche Gemeinde Erolzheim e.V.

### Gottes Wort für diese Woche

**Die Bibel ist Gottes Wort. Wenn wir dieses Buch lesen, erfahren wir, was Gott den Menschen sagen will. An Hand von ausgewählten Bibel-Versen sehen wir, wie Gott durch die Auferweckung Jesu von den Toten den Opfertod Jesu Selber bestätigt:**

„So steht es geschrieben“, erklärte ER (Jesus) ihnen (Seinen Jüngern),“ und so musste der Messias leiden und sterben und am dritten Tag danach von den Toten auferstehen. Und in Seinem Namen wird man allen Völkern, angefangen in Jerusalem, predigen, dass sie zu Gott umkehren sollen, um Vergebung der Sünden empfangen zu können“ (Lukas, Kap. 24, die Verse 46+47).

Die zwei Männer in strahlenden Gewändern sagten in der Gruft zu den Frauen:“ Er ist nicht hier, Er ist auferstanden. Erinnert ihr euch nicht an das, was Er euch in Galiläa sagte, dass der Menschensohn in die Hände sündiger Menschen ausgeliefert und gekreuzigt werden muss, und dass Er am dritten Tag auferstehen würde?“ (Lukas, Kap. 24, die Verse 6+7).

„Der Herr ist wirklich auferstanden!“, riefen diese ihnen entgegen. Er ist dem Simon erschienen!“ (Lukas, Kap. 24, Vers 34).

„Als Er von den Toten auferstanden war, dachten Seine Jünger an diesen Satz. Da glaubten sie den Worten der Schrift und dem, was Jesus gesagt hatte“(Johannes, Kap. 2, Vers 22).

„Das war nun schon das dritte Mal, dass Jesus sich den Jüngern nach Seiner Auferweckung von den Toten zeigte“(Johannes, Kap. 21, Vers 14).

„Diesen Jesus hat Gott auferweckt. Wir sind alle Zeugen davon. Nun hat Gott Ihn auf den Platz an Seiner rechten Seite erhöht“(Apostelgeschichte, 2, die Verse 32+33).

„Darum hat Gott Ihn über alles erhöht und Ihm den Namen geschenkt, der über allen Namen steht“(Paulus im Philipper-Brief, Kap. 2, Vers 9).

**Lesen Sie bitte diese Zitate in Ihrer Bibel auch in ihrem Zusammenhang nach!**

**So finden wir noch viele Aussagen und Beweise über die Auferstehung Jesu. Glauben Sie dem, was da geschrieben steht?**

**Wir bieten Ihnen eine Hilfe disbezüglich an: Unsere Vortragsreihe „Glaubwürdigkeit der Bibel“ mit Erwin Keck. Nach der großen Resonanz auf den ersten Vortrag vom 24.4.21 folgt am Samstag, dem 1.5.21 der nächste mit dem Titel:“Jesus-Jahrhunderte vorher angekündigt“. Der dritte Vortrag steht dann am Samstag, dem 8.5.21 unter der Überschrift:“Das Schicksal der Juden, alles präzise vorausgesagt.“ Beginn jeweils 20.00 Uhr. Die Vorträge finden ONLINE statt und können bei YouTube aufgerufen werden. Herzliche Einladung!**

**Am 2.5.21 gibt es wieder unseren ONLINE-Gottesdienst. Beginn Kinderprogramm um 9.30 Uhr, der Gottesdienst beginnt um 10.00 Uhr. Schauen Sie einfach mal rein!**

**Es grüßt Sie die Christliche Gemeinde Erolzheim.**

**Blieben Sie gesund!**

**Im Netz finden Sie uns unter [www.cg-erolzheim.de](http://www.cg-erolzheim.de).**

## Matthias Erzberger Schule

**Ab Klasse 8: Informationsveranstaltung zum 6-jährigen Beruflichen Gymnasium sowie der Sommerschule für Klasse 8**

Für das kommende Schuljahr 2021/2022 möchte die Matthias-Erzberger-Schule Schülern und Eltern ihr gymnasiales Profil vorstellen:

Ab der 8. Klasse wird das Profulfach Ernährung, Gesundheit und Soziales neben den allgemeinbildenden Fächern die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zum Abitur nach der Klasse 13 (G9) begleiten. Lehrer und Schulleitung möchten einen Einblick über Fächerinhalte, Stundenplan, außerunterrichtliche Veranstaltungen und weitere Angebote an der Matthias-Erzberger-Schule geben. Diese Schularart richtet sich an Schüler aller weiterführenden Schulen. Die Informationsveranstaltung beginnt am **Mittwoch, den 5. Mai um 16Uhr** online. Ab **18 Uhr** wird die diesjährige **Sommerschule** vorgestellt. Sie finden den Link mit dem Zugang auf unserer Homepage unter „Aktuelles“.

## Kreisjugendring Biberach e.V.

**Erste-Hilfe für Freizeiten und Ferienlager**

Zum Thema Erste-Hilfe für Freizeiten bietet der Kreisjugendring Biberach e.V. in Kooperation mit dem Jugendrotkreuz Kreisverband Biberach e.V. am Samstag, 8. Mai von 9.30 bis 12.00 Uhr einen kostenlosen, digitalen Workshop an.

In dem Workshop sollen die wichtigsten Basics in Erster-Hilfe aufgefrischt werden. Dabei geht es speziell um die Themen, die bei Freizeiten immer wieder auftauchen, neben Insektenstichen, allergischen Reaktionen und Platzwunden geht es um Prellungen, Kreislaufversagen oder den richtigen Umgang mit Sonnenbrand. Es bleibt genügend Zeit für Fragen und Austausch.

Bei dem Workshop handelt es sich um keinen offiziellen Erste-Hilfe-Kurs und will diesen auch nicht ersetzen.

Es wird um verbindliche Anmeldung über [info@kjr-biberach.de](mailto:info@kjr-biberach.de) bis 06.05. gebeten. Nach der Anmeldung wird der Zugangslink von der Videoplattform zoom verschickt.

**Jugendarbeit kurz und praktisch: Sketchnotes**

Der kostenlose Workshop zum Thema Sketchnotes wird vom Kreisjugendring Biberach am Dienstag, 04. Mai von 19 bis 20 Uhr angeboten. Sketchnotes sind gezeichnete Notizen, die sich aus Text, Bild und Strukturen zusammensetzen. Sie stellen eine Alternative zu klassischen Mindmaps dar. Durch





die „Mitschrift“ in dieser kreativen Art trägt die dazu bei, Inhalte verständlicher zu machen und einfacher zu lernen. Die Ergebnisse können sich sehen lassen und beeindruckend die Betrachter\*in meist. Auch du willst das lernen? Dann probier' es einfach mal aus. Es ist viel einfacher als du denkst und selbst, wenn du im Zeichnen und Malen nicht dein größtes Talent siehst, kannst du mit Kugelschreiber, Bleistift und Markern was Großartiges zaubern! Neugierig geworden? Dann schnell über [info@kjr-biberach.de](mailto:info@kjr-biberach.de) anmelden. Nach der Anmeldung wird der Zugangslink für die Videoplattform zoom zugeschickt.

**Schulung für ehrenamtliche Jugendleiter**

Grundlegende Kenntnisse der Jugendarbeit, wie Aufsichtspflicht, Rechte und Pflichten, Gruppenphasen, Konfliktlösung sowie Leitung und Planung von Gruppenstunden werden angehenden oder bereits aktiven ehrenamtlichen Jugend- und Gruppenleitern aus Vereinen in dem Jugendleiter Basismodul der Kreisjugendringe Biberach und Ravensburg vermittelt. Das Seminar findet am Samstag, 5. und 12. Juni 2021, von jeweils 9 bis 19 Uhr im Humboldt-Jugendgästehaus in Bad Schussenried statt. Eine Anmeldung ist bis 26.05. über [info@kjr-biberach.de](mailto:info@kjr-biberach.de) möglich. Die Kosten betragen 70€, eine Ermäßigung für Schüler und Mitgliedsverbände ist möglich. Das Seminar wird nur in Präsenz stattfinden, sollte dies nicht möglich sein, wird es zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. Weitere Informationen gibt es auf [www.kjr-biberach.de](http://www.kjr-biberach.de) oder telefonisch beim Kreisjugendring Biberach unter 07351 3470746.

**Kreisbauernverband Biberach - Sigmaringen**

**Für Tiergesundheit sensibilisieren**

Nur lobende Worte findet der Kreisbauernverband Biberach-Sigmaringen für die private Müllsammelaktionen, berichtet in der Schwäbischen Zeitung vom 19.04.2021, und dankt ausdrücklich der engagierten Frau Christina Schmid und Anita Parusel und deren Mannschaft. Fast ganzjährige „Müllsammler“ auf Ihren Äckern und Wiesen sind unsere Bäuerinnen und Bauern. Kreisobmann Gerhard Glaser: „Weil Plastik und andere Fremdkörper im Tierfutter ganz schlimme Gesundheitsschäden anrichten können, haben unsere Bauersleute fast schon eine „Allergie“ gegen Plastikteile und Fremdkörper in der Futtergewinnung entwickelt.“ Dieses immer wiederkehrende absammeln und entsorgen aus dem Futter macht ganz viel Arbeit und auch Stress. Und dafür vertragen unsere Bäuerinnen und Bauern ganz viel Lob und haben es auch besonders verdient. Trotzdem ist's ein völlig unbefriedigender Zustand. Dieser soll aber keineswegs nur beklagt werden, sondern: Erstmal wird festgestellt, dass die allermeisten Mitbürger auf Feld und Flur sich offenbar vorbildlich verhalten. Die Unachtsamen und Leichtsinnigen müssen weiter sensibilisiert werden, damit sie sich ihrer ganzen Verantwortung und die bitterbösen Folgen auch für die Tiere bewusstwerden!



*Ist Ihr Hund bei der Gemeinde angemeldet?*

GESCHÄFTSANZEIGEN

**RENOVIERUNGSWOCHEN**

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



Kipptorstraße 1-3  
88630 Pfullendorf  
Ortsteil Aach-Linz  
Tel. 07552 2602-0

[www.pfullendorfer.de](http://www.pfullendorfer.de)

STELLENANGEBOTE



ZUR VERSTÄRKUNG UNSERES TEAMS  
SUCHEN WIR EINEN

**SCHMID**  
SCHREINEREI GMBH

**SCHREINER**

M/W/D VOLLZEIT / UNBEFRISTET / AB SOFORT

Schriftliche Bewerbung bitte an:  
Benjamin Mücke  
[info@schmidsschreinerei.de](mailto:info@schmidsschreinerei.de)

Gerberwiesen 3  
D – 88477 Schwendi

073 53 – 9 12 77  
073 53 – 9 12 78

[info@schmidsschreinerei.de](mailto:info@schmidsschreinerei.de)  
[www.schmidsschreinerei.de](http://www.schmidsschreinerei.de)

IDEEN AUS HOLZ GEFERTIGT NACH MAß

[www.duv-wagner.de](http://www.duv-wagner.de)

**Fragen zum Abo?**

Sie erreichen unser Abomanagement unter  
07154 8222-20 | [abo@duv-wagner.de](mailto:abo@duv-wagner.de)



Sara Deißer



Michaela Yildir



Brigitte Voigt



## Haustechnische Dienste

**MAURER** GmbH

Inh. Andreas Miller

Heizung, Sanitär, Lüftung, Elektro, Kundendienst

HTD Maurer GmbH · Hohlweg 11 · 88477 Schwendi · 07353 981180

### **Kundendiensttechniker SHK (m/w/d)**

Zur Verstärkung unseres Unternehmens suchen wir einen motivierten Kundendiensttechniker SHK (m/w/d).

Wir sind ein langjähriges Unternehmen unter junger Führung in den Bereichen Sanitär, Heizung, Lüftung- und Klima mit einem motivierten Team sowie einer flachen Hierarchie. An unserem Standort in Schwendi bieten wir einen festen Arbeitsplatz mit interessanten und abwechslungsreichen Beschäftigungen.

#### **Ihr Profil:**

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Anlagenmechaniker, Kundendiensttechniker (m/w/d) oder fachliche Erfahrung als Elektriker im SHK Bereich
- handwerkliches Geschick sowie technisches Verständnis
- hohe Leistungsbereitschaft und Flexibilität
- kundenorientiertes und freundliches Auftreten
- Mobilität und Führerscheinklasse B
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

#### **Ihre Aufgaben:**

- Montage und Inbetriebnahme von Anlagen und Systemen
- Installation und Inbetriebnahme versorgungstechnischer Anlagen
- Wartungs-, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten
- Beratung von Kunden vor Ort
- Vertreten des Unternehmens und seiner Werte nach außen

#### **Unsere Leistungen:**

- Stabilität und Sicherheit in einem krisenbeständigen Handwerksbetrieb
- Kollegiales Arbeitsumfeld in einem tollen Betriebsklima
- Leistungsgerechte Bezahlung

Bitte senden Sie uns eine aussagekräftige Bewerbung per Mail unter dem Betreff Bewerbung Kundendiensttechniker. Bei Fragen können Sie sich auch jederzeit gerne telefonisch melden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

#### **Ihr Kontakt:**

Andreas Miller, a.miller@htd-maurer.de